

Sitzungsvorlage

Fachbereich FB 4 - Bildung, Familie, Generationen, Kultur		
Datum 17.01.2025	Sitzung öffentlich	FB-Leiter/-in: Tanja Schnur Verfasser/-in: Tanja Schnur

Bericht zur Dynamisierung der OGS-Satzung

Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss
Rat der Stadt Telgte

Sitzungstermine

20.03.2025
10.04.2025

Beschlussvorschlag

In die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für OGS und ÜMI-Angebote (OGS-Satzung) wird – in Abänderung des Beschlusses des Finanzausschusses der Stadt Telgte vom 26.11.2024 – keine Dynamisierung der Bruttojahreseinkommen der Erziehungsberechtigten aufgenommen.

Gleichstellungsrelevante Fragen werden tangiert ja

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden ja

Finanzielle Auswirkungen (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme nein

Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt? nein

Klimarelevanz wurde geprüft nein

Begründung

Anlass und Hintergrund:

In der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Telgte am 26.11.2024 wurde über einen Antrag auf Änderung der OGS-Satzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten. In der Niederschrift sind die Ergebnisse wie folgt festgehalten:

Auszug Niederschrift

„Auf den Antrag der GRÜNE-Fraktion, ab dem Schuljahr 2025/26 auf Basis der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für „Förder- und Betreuungsangebote von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich“ auch die Elterneinkommensgrenzen um 3% dynamisiert zu erhöhen und die Änderung in die Satzung einzupflegen, wird hingewiesen. Mit Beginn des Anmeldeverfahrens soll die aktuelle Elternbeitragstabelle im Internet veröffentlicht werden.

Frau Schnur weist darauf hin, dass das Anmeldeverfahren für die Förder- und Betreuungsangebote im Bereich der Grundschulen bereits im November 2024 begonnen hat und die dynamisierten monatlichen Elternbeiträge Bestandteil des Onlineanmeldeformulars sind. Eine Satzungsänderung hätte zur Folge, dass alle Erziehungsberechtigten noch einmal informiert und die Anmeldungen noch einmal überarbeitet werden müssen.

Nach Aussprache beantragt Frau Behrendt für die GRÜNE-Fraktion den Antrag dahingehend abzuändern, dass zunächst die Dynamisierung von 3% der Elterneinkommensgrenzen erfolgen soll.

Über diesen Antrag beschließt der Ausschuss mit dem

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag als Empfehlung an den Rat der Stadt Telgte angenommen.

Weiterhin beantragt Frau Behrendt für die GRÜNE-Fraktion, dass die Änderung der Satzung einschließlich der Dynamisierung der Elterneinkommensgrenzen zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen soll. Die Verwaltung soll im nächsten Schul- und Kulturausschuss über die Auswirkung der Änderungen berichten.

Über diesen Antrag beschließt der Ausschuss mit dem

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag als Empfehlung an den Rat der Stadt Telgte angenommen.“

Bericht und Stellungnahme der Verwaltung:

Kreisweiter Vergleich

Die Schulverwaltung der Stadt Telgte hat sich im Nachgang der o.a. Sitzung des Finanzausschusses mit dem Kreis Warendorf über die Elternbeitragstabelle für die Kindergartenbetreuung und mit den Kommunen im Kreis Warendorf und in der Stadtregion über die jeweiligen örtlichen Satzungen der OGS'sen sowie speziell zu der Frage der Dynamisierung der Bruttojahreseinkommen der Erziehungsberechtigten ausgetauscht.

Wenn Dynamisierungen in den Satzungen anderer Kommunen geregelt sind, bezieht sich das immer nur auf die monatlichen Elternbeiträge. Regelhaft ist, dass die Elternbeitragssätze jährlich zum 01.08. dynamisiert werden. Diese Regelung findet ihre Grundlage in Erlass 12-63 Nr. 2. (Gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I).

Auszug: 8.2 In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01.08.2024 Elternbeiträge bis zur Höhe von 228 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01.08.2025 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3%.

Auch auf Nachfrage in der Runde der Schulverwaltungsämter mit dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises war die Rückmeldung, dass es eine parallele Dynamisierung auch der Staffelung der Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten in keiner befragten Kommune und auch nicht beim Kreis Warendorf gibt. Die Einschätzung aus dieser Runde war ebenfalls, dass durch diese jährliche Dynamisierung die Nachvollziehbarkeit für die Eltern deutlich erschwert wird und der Verwaltungsaufwand erheblich ansteigt.

In der Anlage 1 findet sich eine Gegenüberstellung der Einkommensstaffelung/Elternbeiträge der Kommunen im Kreis Warendorf.

Durch eine Dynamisierung auch bei der Einkommensstaffelung würden sich für die Folgejahre sehr unscharfe Grenzen (siehe Anlage) ergeben. In der Anlage 2 ist die Entwicklung der gestaffelten Einkommensstufen/Elternbeiträge für die Folgejahre dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ werden auch „die Fördersätze jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht.

Diese Dynamisierungen sollen dazu dienen, dass steigende Aufwendungen für die OGS-Träger bei Förder- und Betreuungsangeboten (Tarifsteigerungen Personalkosten, Sachkostensteigerungen etc.) aufgefangen werden. Die Finanzierung des Landes für die Förder- und Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich ist bekanntlich seit Jahren nicht auskömmlich. Daher steigen die zusätzlichen Finanzierungsanteile im städtischen Haushalt in den letzten Jahren auch an.

Die Stadt zahlt den OGS-Trägern einen freiwilligen Zuschuss. Neben dem pflichtigen Eigenanteil der Stadt Telgte von 603 €/OGS-Kind (ab dem 01.08.2026) liegt der bisherige freiwillige Zuschuss bei zusätzlich 303 € je OGS-Kind. Wie in den Gremien bereits mehrfach berichtet, ist dennoch die Finanzierungsgrundlage, die die Stadt Telgte für die OGS-Träger bereitstellt, nicht auskömmlich.

Der Caritasverband als Träger der OGS'en in Telgte hat dies auch schriftlich im Herbst 2024 angezeigt. Laut Hochrechnungen des Caritasverbandes müsste der freiwillige Zuschuss in den kommenden Jahren für eine Auskömmlichkeit der Betreuungsangebote um 410 € auf 713 €/OGS-Kind ansteigen. Bei aktuellen Betreuungszahlen im Schuljahr 2025/2026 von ca. 400 OGS-Kindern würden dadurch ca. 165.000 € höhere Aufwendungen im städtischen Haushalt entstehen. Die Stadt Telgte hat für das Haushaltsjahr 2025 bereits höhere Mittel in den Haushalt eingestellt. Diese Entwicklung eines deutlich weiter anwachsenden Zuschusses wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Zwischen den Kommunen im Kreis Warendorf ist die Finanzierungsgrundlage für die OGS-Angebote derzeit im Abstimmungsprozess.

Die Dynamisierungen der Landesmittel und auch eine jeweilige Anpassung der Elternbeiträge sind bei der städtischen Haushaltslage als Gegenfinanzierung für die aufwachsenden Aufwendungen der Stadt Telgte dringend erforderlich. Eine zusätzliche Dynamisierung der Einkommensstaffelung würde erkennbar zu einem Ertragsrückgang führen und das Haushalts-Defizit noch erhöhen.

Rechenbeispiele

Für eine Konkretisierung der Auswirkungen bei der vom Finanzausschuss mehrheitlich beschlossenen Satzungsanpassung wurden einzelne Beispiele gerechnet. Der Vorteil für die Eltern wäre, wie im Antrag gewünscht, dass Beitragssteigerungen für die Eltern abgemildert werden oder künftig gar nicht mehr eintreten. Es bedeutet aber auch, dass für Eltern, deren Einkommen sich am unteren Rand der Staffeln bewegen, die OGS-Beiträge geringer werden können, wenn eine Dynamisierung der Bruttojahreseinkommen erfolgt. Diese Folge reduziert im Umkehrschluss auch die Einnahmen bei der Stadt Telgte und erhöht damit zusätzlich zur oben dargestellten Kostenentwicklung den städtischen Anteil im Haushalt für die Finanzierung der Betreuungsangebote.

Genauere Beträge für alle Elternbeiträge lassen sich leider nicht beziffern, da dafür alle Fälle einzeln geprüft werden müssten.

Abwägung der Auswirkungen für die Eltern und personeller Mehraufwand bei der Stadt Telgte

Mit der 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für OGS und ÜMI-Angebote, die am 19. September 2022 beschlossen wurde und seit dem 01.08.2023 gilt, hat die Verwaltung die bis dahin sehr zeitaufwändigen Bearbeitungen zur Ermittlung der Elternbeiträge deutlich vereinfacht und ist in der Lage, Rückstände vergangener Jahre langsam abzuarbeiten. Zum einen wurde eine Onlineanmeldung eingeführt. Zum anderen wurden die Beitragsprüfungen der Elterneinkommen von jährlich für alle Kinder umgestellt auf eine verbindliche Prüfung nur bei der erstmaligen Aufnahme in einer Betreuungsmaßnahme und für alle anderen eine stichprobenartige Prüfung. Dadurch wurde auch für die Eltern der Aufwand deutlich reduziert.

In der Satzung für die Stadt Telgte sind die Bruttojahreseinkommen angepasst an die Staffelung des Kreises Warendorf für die Kitabeiträge. Dadurch erfahren Eltern beim

Wechsel von der Kita zur Grundschule bei der Einkommensermittlung für die Betreuung keinen Systembruch.

Die monatlichen Elternbeiträge wurden zum letzten Anmeldeverfahren und damit zum Schuljahr 2025/26 erstmalig dynamisiert.

Dem Wunsch der Dynamisierung auch bei den Bruttojahreseinkommen würde nach Einschätzung der Schulverwaltung wieder ein deutlicher Mehraufwand folgen.

Das derzeitige Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Eltern melden ihr Kind zur Betreuung an und geben eine Selbsteinschätzung ihrer Einkünfte ab.
2. Aufgrund der Selbsteinschätzung wird ein Bescheid erteilt.
3. Ist es eine erstmalige Anmeldung, sind Einkommensnachweise vorzulegen, aus denen die tatsächlichen Beitragshöhen ermittelt und die bislang für diese Kinder vorläufigen in endgültige Bescheide umgewandelt werden.
4. Danach erfolgt eine weitere Anpassung bzw. Prüfung nur stichprobenhaft oder wenn sich Änderungen in der Einkommenssituation ergeben. Die Eltern sind angehalten diese Veränderungen bei der Schulverwaltung anzuzeigen.

Nachteile einer Dynamisierung auch der Bruttojahreseinkommen:

1. Für die Eltern ergibt sich ein Bruch im System der Einkommensstufen zwischen Kita und Schule.
2. Die Schulverwaltung müsste voraussichtlich alle Eltern jährlich darauf hinweisen, dass die Einkommensstufen angepasst werden.
3. Die Eltern müssten wieder jährlich ihre Einkommensstufe für die Selbsteinschätzung prüfen, auch wenn es keine Einkommensänderungen gegeben hat.
4. Es sind mehr Stichprobenprüfungen zu erwarten, da die Einkommenseinschätzung für die Eltern schwieriger wird.
5. Durch die Anpassungen und die „krummen“ Beträge sind deutlich mehr Nachfragen bei der Schulverwaltung zu erwarten.
6. Der Haushalt der Stadt Telgte würde zusätzlich stärker belastet.
7. Kreisweit wäre die Stadt Telgte die einzige Kommune, die bei den Einkommensstufen eine Dynamisierung vornimmt.

Vorteile einer Dynamisierung auch der Bruttojahreseinkommen:

Abfederung der „kalten Progression“ laut Antrag aus dem Finanzausschuss.

Der zu erwartende Mehraufwand ist mit der derzeitigen Stellenbesetzung keinesfalls leistbar. Durch die aufwändigen Einkommensprüfungen sind auch aus Vorjahren noch nicht alle Bescheide endgültig und damit rechtskräftig erteilt.

Weitere Schritte

Änderungen bei der OGS-Satzung sind in der Vergangenheit stets so erfolgt und sollten auch weiterhin seitens der Verwaltung immer so erfolgen, dass Eltern bei der Anmeldung von Betreuungsangeboten über die Konditionen informiert waren. Falls Änderungen der Satzung für Förder- und Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich der Stadt Telgte erfolgen müssten, wären folgende Schritte zu gehen:

20.03.2025	Schul- und Kulturausschuss, Beratung und Entscheidung über die Rücknahme des Beschlusses aus dem Finanzausschuss
10.04.2025	Rat, abschließende Entscheidung über die Rücknahme des Beschlusses aus dem Finanzausschuss

Falls eine Anpassung der Satzung erforderlich ist:

17.06.2025	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Satzungsbeschluss
08.07.2025	Rat, Satzungsbeschluss
Anfang Oktober 2025	Eingabe der Änderungen im Online-Anmeldeportal OGS/ÜMI
Ende Oktober 2025	Freischaltung des Anmeldeportals zu den Schulanmeldungen an den Grundschulen

Anlagen

1. Gegenüberstellung Einkommensstufen/Elternbeiträge der Kommunen im Kreis Warendorf
2. Übersicht der gestaffelten Einkommensstufen/Elternbeiträge für die Folgejahre